Polch, 02.05.2025

Grundsatzerklärung
zur Wahrung und Achtung der Menschenrechte

1. Einleitung

Griesson – de Beukelaer (GdB) ist ein führendes Unternehmen im europäischen Süß- und Salzgebäckmarkt. Als modernes Familienunternehmen mit langer Tradition bestimmen Verantwortung, Nachhaltigkeit und Handeln mit langfristiger Perspektive unseren Unternehmenscharakter.

Es ist das erklärte Ziel der Unternehmensleitung, die Menschenrechte und die Umwelt entlang der Wertschöpfungskette zu achten, zu schützen und zu fördern. Uns ist bewusst, dass wir nur auf Dauer unternehmerisch erfolgreich sein können, wenn die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit im Einklang mit Mensch und Umwelt stehen. Daher unterstützen wir die Umsetzung international anerkannter Regelungswerke zu Menschenrechten, fairen Arbeitsbedingungen und Umweltschutz, bei uns im Unternehmen sowie entlang der Lieferkette.

GdB verpflichtet sich zur Einhaltung geltenden Rechts. Wir sind Unterzeichner des UN Global Compact und richten unsere sozial und ökologisch verantwortliche Unternehmensführung an der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (VN), den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNLP), den internationalen Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie den OECD Leitsätzen für multinationale Unternehmen aus.

Diese Grundsatzerklärung konkretisiert unsere Haltung und Anforderungen zu menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten im eigenen Unternehmen und bei Geschäftspartnern. Der eigene Geschäftsbereich umfasst sämtliche Standorte und Betriebsstätten der Griesson – de Beukelaer GmbH & Co. KG und der mit ihr verbundenen Unternehmen.

2. Anforderungen an unsere Geschäftspartner und Lieferanten

Von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten erwarten wir, dass sie bei ihren geschäftlichen Aktivitäten die Menschen- und Arbeitsrechte achten, Umweltstandards einhalten, Korruption unterbinden und diese Anforderungen in ihrer Lieferkette bestmöglich fördern und einfordern.

Dies umfasst unter anderem folgende Kriterien:

- Keine Kinderarbeit gemäß den Bestimmungen der ILO und/oder den nationalen Vorschriften.
- Sämtliche Formen von Zwangsarbeit sind unzulässig.
- Arbeit wird fair entlohnt, das Gehalt entspricht mindestens dem national gültigen Mindestlohn. Die Arbeitszeiten berücksichtigen die jeweils nationale Gesetzgebung und basieren auf den internationalen Arbeitsrichtlinien.

GRIESSON - DE BEUKELAER

Griesson - de Beukelaer GmbH & Co. KG, August-Horch-Str. 23, 56751 Polch

+49 2654 401 0 | info@griesson-debeukelaer.de

- Arbeits- und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer sind sichergestellt und ein sicheres und sauberes Arbeitsumfeld wird gewährt.
- Jeder Arbeitnehmer in der Lieferkette hat das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen.
- Jegliche Form der Diskriminierung wird nicht akzeptiert.
- Umwelt- und Klimaschutz werden beachtet.

Die vollständigen Anforderungen können den auf der Webseite veröffentlichten Supplier Code of Conducts entnommen werden.

3. Risikomanagement

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Erklärung obliegt der Geschäftsführung. Damit ist sichergestellt, dass alle Standorte und Betriebsstätten sowie jede Abteilung die Anforderungen zur Umsetzung der menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten kennt und erforderliche Maßnahmen in die Geschäftsprozesse implementiert.

Mit der Verantwortung für die operative Umsetzung ist bei uns die Abteilung Nachhaltigkeit betraut, die als eigenständiger Teil des Qualitätsmanagements fungiert und insbesondere von Einkauf, Personalabteilung und dem Compliance Officer unterstützt wird. Sie koordiniert die unternehmensweiten Aktivitäten zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten im Tagesgeschäft und ist der direkte Ansprechpartner für diese Themen: Realisierung der Risikoanalyse, Organisation von Präventions- und Abhilfemaßnahmen, Dokumentation und Reporting. Die Überwachung als Menschenrechtsbeauftragter erfolgt durch den Compliance Officer, der auch den Beschwerdemechanismus verantwortet.

Der Prozess ist in einer Verfahrensanweisung beschrieben, die allen Abteilungen und Beschäftigten jederzeit zur Verfügung steht.

Wir führen eine angemessene Risikoanalyse durch, um potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf die Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten in unserem Geschäftsbereich und bei unseren unmittelbaren Lieferanten zu identifizieren und zu bewerten. Bei substantiierter Kenntnis werden wir anlassbezogen die mittelbaren Zulieferer in unsere Risikoanalyse einbeziehen. Werden Risiken erkannt, erfolgt eine zielgerichtete Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Alle Maßnahmen, die im Rahmen unserer menschenrechts- und umweltbezogenen Verantwortung ergriffen werden, folgen dem Grundsatz „Befähigung vor Rückzug“.

Auch wissen wir, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich sowie entlang der Wertschöpfungskette ein andauernder Prozess ist. Daher werden wir die Risikobewertung jährlich und anlassbezogen durchführen und dabei die Erkenntnisse aus dem Hinweisgebersystem und der Wirksamkeitsprüfung unserer Präventionsmaßnahmen einfließen lassen.

GRIESSON - DE BEUKELAER

Griesson - de Beukelaer GmbH & Co. KG, August-Horch-Str. 23, 56751 Polch

+49 2654 401 0 | info@griesson-debeukelaer.de

4. Risikoanalyse & Präventivmaßnahmen

Als Hersteller für Süß- und Salzgebäck führt GdB vollumfängliche Risikoanalysen in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogener Pflichten innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs und bei seinen unmittelbaren Zulieferern durch. Dabei konzentrieren wir uns bei unseren Bemühungen zur Umsetzung der menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten auf die unmittelbaren Lieferanten insbesondere von unseren Rohstoffen, Verpackungsmaterialien, Maschinen und technischer Ausstattung sowie den produktionsnahen Dienstleistungen (wie z.B. Zeitarbeit, Reinigung, Transport). Damit wird Art und Umfang der Geschäftstätigkeit in der Priorisierung berücksichtigt.

Die Komplexität und der Umfang unserer internationalen Lieferketten erfordern den Einsatz technischer Lösungen, die uns bei der Identifizierung, Verifizierung, Gewichtung und Priorisierung von Risiken unterstützen.

Unser Risikoanalysesystem (osapiens supplier hub) ermöglicht eine Ermittlung der individuellen Risiken eines jeden Geschäftspartners. Unter Zugrundelegung der allgemeinen Zuliefererangaben – insbesondere Herkunftsland und Branche – erfolgt eine abstrakte Risikoanalyse basierend auf einer Vielzahl anerkannter Indizes und Studien externer Experten für jede Rechtsposition des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Eine tiefergehende detaillierte Risikobewertung erfolgt in den Fällen, wenn ein erhöhtes Risiko für Kinder- und/oder Zwangsarbeit vorliegt oder aber das Gesamtrisiko über alle Rechtspositionen entsprechend hoch ausfällt.

Bei den mit einem hohen Risiko identifizierten Lieferanten wird auf der Grundlage von Lieferanten-Selbstbewertungen, nachgewiesenen Zertifizierungen und eigenen Erkenntnissen aus Geschäftsvorgängen oder Kontrollen das konkrete Risiko ermittelt. Wir gewichten und priorisieren Risiken, indem wir die typischerweise zu erwartende Schwere einer möglichen Rechtsverletzung und ihre Unumkehrbarkeit in ein Verhältnis zu der Eintrittswahrscheinlichkeit setzen. Wir berücksichtigen auch eigene mögliche Verursachungsbeiträge sowie den Grad unseres Einflussvermögens, um Risiken zu priorisieren und zielgerichtet aktiv zu werden, wo die größten Risiken bestehen. Mithilfe einer Risikomatrix identifizieren wir unseren Handlungsbedarf und stoßen Präventions- und Abhilfemaßnahmen dort an, wo sie notwendig sind.

Diese Methodik für Lieferanten mit hohem Risiko wenden wir auch bei der Untersuchung von Fällen substantiierter Kenntnis an.

<u>Eigener Geschäftsbereich</u>

Im eigenen Geschäftsbereich gilt für alle Beschäftigten ein unternehmensinterner Verhaltenscodex, der die Erwartungen an und die Rechte von unseren Beschäftigten klar und verständlich zusammenfasst. Die Inhalte werden regelmäßig geschult. Darüber hinaus werden an allen Standorten und Betriebsstätten regelmäßig SMETA (Sedex Members Ethical Trade Audit) Audits durchgeführt. Dieses Audit wurde von der Organisation Sedex (Supplier Ethical Data Exchange) entwickelt und prüft die Einhaltung von Arbeitsrechten, Gesundheits- und

GRIESSON - DE BEUKELAER
Griesson - de Beukelaer GmbH & Co. KG, August-Horch-Str. 23, 56751 Polch
+49 2654 401 0 | info@griesson-debeukelaer.de

Sicherheitsstandards, Umweltstandards und Geschäftsethik im Unternehmen auf Basis der Kriterien des Ethical Trade Initiative base code sowie lokalen Rechtsvorschriften.

Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert und verpflichtet, Compliance-Verstöße zu melden oder Hinweise auf mögliche Verstöße zu geben. Dazu stehen verschiedene Möglichkeiten unter anderem das Beschwerdesystem (s. Punkt 5) zur Verfügung.

In 2024 konnten wir in unseren Standorten und Betriebsstätten kein Risiko feststellen.

Unmittelbare und mittelbare Zulieferer

Die Einhaltung von Menschen- und Umweltrechten in der Wertschöpfungskette ist uns ein großes Anliegen, denn unsere Entscheidungen haben Auswirkungen darauf, unter welchen Bedingungen Menschen tätig werden. Von unseren unmittelbaren Zulieferern fordern wir daher, die Anforderungen unseres Supplier Code of Conducts in der Lieferkette zu kaskadieren. Bei unseren unmittelbaren Lieferanten haben wir im Jahr 2024 kein erhöhtes Risiko ermittelt. Uns ist allerdings bewusst, dass insbesondere in der vorgelagerten Lieferkette unserer Rohstoffe menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken bei mittelbaren Zulieferern auftreten können. So wurden von uns im Jahr 2024 ein Fall von substantiierter Kenntnis bearbeitet. Auch wenn wir selbst keine Abhilfemaßnahmen umgesetzt haben, so haben wir sichergestellt, dass unsere Lieferanten das Thema angemessen adressieren und Abhilfemaßnahmen implementieren.

Darüber hinaus haben wir unter Berücksichtigung von Verursachungsbeitrag und Einflussvermögen folgende Rohstoffe als kritisch identifiziert: Kakao, Palmöl und Haselnuss. Die höchsten Risiken wurden dabei für die Bereiche Kinder- und Zwangsarbeit, unzureichender Lohn, Diskriminierung, Wahrung der Vereinigungsfreiheit sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz ermittelt.

Unser Palmöl stammt überwiegend aus Malaysia, Indonesien, Mittel- und Südamerika. Wir beziehen dieses bereits seit mehreren Jahren zu 100% RSPO-zertifiziert. Auch unseren Kakao, der hauptsächlich in Westafrika angebaut wird, setzen wir zum größten Teil (86%) in zertifizierter Qualität (Rainforest Alliance oder Fairtrade) ein. Unser Ziel ist es, diesen Anteil kontinuierlich zu erhöhen. Als kritisches Land beim Anbau unserer Haselnüsse haben wir die Türkei identifiziert. Bei Direktbezug von Nüssen setzen wir ein SMETA Audit des Lieferanten voraus. Zudem kaufen wir seit 2023 für unsere Marke Rainforest Alliance zertifizierte Haselnüsse ein. Diesen Anteil wollen wir zukünftig in Zusammenarbeit mit unseren Handelsmarkenkunden weiter erhöhen.

Wir engagieren uns in den beiden deutschen Multistakeholder Organisationen - dem Forum für nachhaltigen Kakao und dem Forum für nachhaltiges Palmöl - um zusammen mit anderen Unternehmen, Zivilgesellschaften, dem Handel und auch der Bundesregierung die Lebensbedingungen der Bauern und Ihrer Familien im Ursprung zu verbessern. Über diese Foren haben wir zudem die Möglichkeit, bei Meldungen über Menschen- oder Umweltrechtverletzungen in den Anbauländern (substantiierte Kenntnis) spezifische Informationen zu der Sachlage zu erhalten z.B. durch den direkten Kontakt zu NGOs.

Zudem setzen wir auf langjährige, strategische Partnerschaften mit unseren direkten Lieferanten. Dadurch sind wir im kontinuierlichen Dialog zu den Themen der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflicht und wirken auf eine Erhöhung der

GRIESSON - DE BEUKELAER

Griesson - de Beukelaer GmbH & Co. KG, August-Horch-Str. 23, 56751 Polch

+49 2654 401 0 | info@griesson-debeukelaer.de

Transparenz in der Lieferkette hin, um zukünftig gezielter für die Menschen vor Ort wirksam werden zu können z.B. bei der Unterstützung zur Erreichung eines existenzsichernden Einkommens.

Im Jahr 2024 haben wir uns darüber hinaus zum Ziel gesetzt, das Thema Menschen- und Umweltrechte auch bei anderen Rohstoffen aus Hochrisikoländern wie z.B. Früchten, Reis oder Soja voranzutreiben, indem wir durch einen kontinuierlichen Lieferantendialog die Wichtigkeit der Sorgfaltspflichten adressieren und Optionen zur Minimierung der Risiken erarbeiten oder diese Rohstoffe vermehrt aus zertifiziertem Anbau beziehen.

5. Beschwerdeverfahren

Griesson – de Beukelaer ist an der Kenntnis und Beseitigung von Compliance- Verstößen sehr interessiert und kann nur bei Kenntnis entsprechend tätig werden. Griesson – de Beukelaer bietet Mitarbeitenden und Dritten verschiedene Möglichkeiten, Compliance-Verstöße zu melden oder Hinweise auf mögliche Verstöße zu geben.

Meldung können direkt an unseren Compliance Officer oder die von Griesson – de Beukelaer berufene externe Ombudsstelle adressiert werden. Darüber hinaus wurde ein digitales Meldesystem für unsere Beschäftigten und alle Dritten eingerichtet, über das mehrsprachige, verbale oder schriftliche Meldungen abgegeben werden können zu Verletzungen von menschenrechts- und umweltbezogenen Pflichten oder auch bei einem entsprechend begründeten Verdacht. Alle Meldungen und Hinweise, die auch anonym abgegeben werden können, werden vertraulich von unserem Compliance Officer bearbeitet, der weisungs-unabhängig handelt.

Die Kontaktdaten sowie der Link für das mehrsprachige, vertrauliche oder anonyme Meldesystem sind auf der Webseite unter Compliance veröffentlicht.

6. Dokumentation und Berichtspflicht

Die Umsetzung aller Sorgfaltspflichten wird fortlaufend dokumentiert. Über ein zentrales Risikomanagementsystem vernetzen wir sämtliche uns zugänglichen Informationen über erkannte Risiken und ergriffene Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Wir bekennen uns zudem zu einer transparenten Kommunikation zu den menschenrechts- und umweltbezogenen Herausforderungen. Durch unsere öffentliche Berichterstattung kommunizieren wir mindestens jährlich erkannte Risiken, ergriffene Maßnahmen und den erzielten Fortschritt.

7. Ausblick

Griesson – de Beukelaer verpflichtet sich zur fortlaufenden Überprüfung, Weiterentwicklung und Verbesserung der eigenen strategischen Ansätze und Maßnahmen mit dem Ziel einer

GRIESSON - DE BEUKELAER

Griesson - de Beukelaer GmbH & Co. KG, August-Horch-Str. 23, 56751 Polch

+49 2654 401 0 | info@griesson-debeukelaer.de

kontinuierlichen Verbesserung. Wir werden unsere Risikoanalyse jährlich und anlassbezogen durchführen und dabei Erkenntnisse aus einer ebenfalls jährlich durchzuführenden Wirksamkeitsüberprüfung zu unseren Präventionsmaßnahmen sowie aus erforderlich werdenden Abhilfemaßnahmen einfließen lassen. Auch Erkenntnisse von Hinweisgebern werden geprüft und berücksichtigt.

Dany Schmidt Michael Robbers Pascal Haegel

Geschäftsführung Griesson – de Beukelaer

QD/GF016-5

Griesson - de Beukelaer

Griesson - de Beukelaer GmbH & Co. KG, August-Horch-Str. 23, 56751 Polch

+49 2654 401 0 | info@griesson-debeukelaer.de